

29. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

23.10.2017

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg

trifft um 14:06 Uhr während TOP 2 zur Sitzung ein und verlässt die Sitzung um 16:36 Uhr während TOP 3 n.ö.T.

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg

verlässt nach TOP 2 n.ö.T. um 16:24 Uhr die Sitzung.

Willi Dürr, 93351 Painten

trifft um 14:31 Uhr während TOP 2 zur Sitzung ein.

Petra Högl, 84106 Volkenschwand
Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg
Jörg Nowy, 93343 Essing
Josef Reiser, 84048 Mainburg

trifft um 14:10 Uhr während TOP 2 zur Sitzung ein.

Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid
Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau

verlässt während TOP 3 n.ö.T. um 16:35 Uhr die Sitzung.

Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg
Martin Huber, 84048 Mainburg

Vertretung für Herrn Andreas Kreitmeier; trifft um 14:14 Uhr während TOP 2 zur Sitzung ein.

Thomas Schug, 93326 Abensberg

Vertretung für Herrn Thomas Reimer

FEHLENDE KREISRÄTE:

Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau

entschuldigt
entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER: Geschäftsleiter Johann Auer

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Astrid Heuberger, Reinhard Schmidbauer, Thomas Stadler, Franz Sixt, Josef Bader, Rita Festl, Monika Rappl, Heinz Müller, Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Zirngibl (ena Regensburg)

Gäste: Stellv. Landrat Wolfgang Gural und Kreisrat Sebastian Hobmaier

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Landkreisgrenzänderung;
Änderung des Gebietes der Stadt Neustadt a. d. Donau, des Landkreises Kelheim, des Bezirks Niederbayern und dem Markt Pförring, des Landkreises Eichstätt, des Bezirks Oberbayern im Bereich Polder Neustadt a. d. Donau
2. Zuschuss zur Schuldnerberatung des Caritasverbandes Kelheim für das Jahr 2018
3. THW Ortsverband Kelheim; Zuschussantrag für Rüstholzreserve
4. Landkreishaushalt 2018 (1. Vorberatung);
Landkreiszuschüsse 2018
5. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 29. Sitzung des Kreisausschusses am 23.10.2017, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.54).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 771:	Landkreisgrenzänderung; Änderung des Gebietes der Stadt Neustadt a. d. Donau, des Landkreises Kelheim, des Bezirks Niederbayern und dem Markt Pförring, des Landkreises Eichstätt, des Bezirks Oberbayern im Bereich Polder Neustadt a. d. Donau
--------------------	---

Herr Sixt erläutert den Tagesordnungspunkt. Das Flurneuordnungsverfahren „Schwaig II“ und die damit verbundenen Grenzänderungen zwischen den Landkreisen Kelheim, Eichstätt und Pfaffenhofen a. d. Ilm traten im März 2017 in Kraft. Die entsprechende Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz wurde am 04.08.2017 im Kreisamtsblatt veröffentlicht.

Die BBV Landsiedlung München teilte nunmehr mit Schreiben vom 04.09.2017 dem Landratsamt Kelheim mit, dass bei der Aufstellung des Flächenverzeichnisses zur Gemeindegrenzänderung im Verfahren „Schwaig II“ eine Fläche von 1,6980 ha übersehen und dadurch das Gemeindegebiet des Marktes Pförring erheblich verkleinert worden sei. Die BBV Landsiedlung beabsichtigte daher den Flurbereinigungsplan hinsichtlich der Gemarkungs-, Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksgrenze im Verfahren Polder Neustadt a. d. Donau nachträglich zu ändern. Das Abfindungsflurstück 5731 mit 1,3871 ha liege künftig in der Gemarkung Pförring. Zudem seien die angrenzenden Wirtschaftswege neu abgegrenzt worden. Nach dem geänderten Flächenverzeichnis zum Deckblatt zur Gemeindegrenzänderungskarte ergebe sich für den Bestand des Landkreises Kelheim eine Flächenminderung von 1,5972 ha und für den Bestand des Landkreises Eichstätt eine Flächenmehrung von 1,5972 ha. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Es besteht Einverständnis, dass
 - a) aus der Stadt Neustadt a. d. Donau, Gemarkung Neustadt eine Fläche von 1,5927 ha ausgegliedert und in den Markt Pförring, Gemarkung Pförring, eingegliedert wird.
 - b) das Gebiet der Landkreise Kelheim und Eichstätt und der Bezirke Niederbayern und Oberbayern entsprechend geändert wird.
2. Es besteht Einverständnis damit, dass in den Umgliederungsgebieten das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft tritt.

Dafür: 9 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 772: Zuschuss zur Schuldnerberatung des Caritasverbandes Kelheim für das Jahr 2018

Herr Bader erläutert den Tagesordnungspunkt. Der Caritasverband Kelheim betreibt seit 1992 mit finanzieller Beteiligung des Landkreises Kelheim eine Schuldnerberatungsstelle. Bei der Einrichtung der Schuldnerberatungsstelle handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises als örtlicher Träger der Sozialhilfe (§ 14 SGB I, § 16a Nr. 2 SGB II, §§ 5,10 und 11 SGB XII) und wurde für den Leistungsbereich des SGB II nicht auf das Jobcenter übertragen. Mit Beschluss des Kreisausschusses Kelheim vom 31.01.1994 hat der Landkreis Kelheim zugestimmt, den Betrieb der Schuldnerberatungsstelle grundsätzlich auch in Zukunft zu bezuschussen.

Mit Schreiben vom 03.08.2017 beantragte der Caritasverband für den Betrieb der Schuldnerberatungsstelle für das Haushaltsjahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 56.000,00 €. Nach Mitteilung des Caritasverbandes wird im Jahr 2018 der Gesamthaushalt nach bisherigem Kenntnisstand 94.710,00 € betragen. Der Eigenanteil belaufe sich bei beantragter Finanzierung auf 23.710,00 €. Aufgrund der seit 2008 gedeckelten Zuschüsse und der seither eingetretenen Kostensteigerungen (z. B. Personalkosten 2008-2018 25,75 %) wird gebeten diese durch eine Erhöhung des Zuschusses mitzutragen.

Die geplante Zusammenlegung der Schuldner- und Insolvenzberatung und Verlegung auf die kommunale Ebene ist bislang noch nicht erfolgt und wird nach aktuellem Kenntnisstand auch im Jahr 2018 noch nicht vollzogen werden. Deshalb muss auch bis dato von der bisherigen Finanzierung durch Kommune, Land und Caritas ausgegangen werden. Eine Umfrage bei den Sozialverwaltungen im Regierungsbezirk Niederbayern ergab einen durchschnittlichen Pro-Kopf Zuschuss von 0,43 € (Landkreis Kelheim 0,39 €).

Die Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes ist derzeit nicht besetzt, da der Sachbearbeiter die Arbeitsstelle wechselte. Er war dort zuletzt mit 33 Std./wö. eingesetzt. Zusätzlich stand ihm eine Verwaltungskraft zur Seite. Die Aufstellung „Personalausstattung der Schuldnerberatungsstellen RegBez Niederbayern“ gibt einen landkreisübergreifenden Überblick. Eine weitere Bezuschussung der Schuldnerberatungsstelle wird von Seiten des Sozialamtes befürwortet. An der Beratung beteiligten sich die Kreisräte Dr. Bohn, Schmalz, Högl, Zieglmeier, Dr. Brandl, Schug, Reiser, Hobmaier (Zustimmung zur Worterteilung) und Dürr. Es ergeht folgender

Beschluss:

Für die Schuldnerberatung des Caritasverbandes Kelheim wird für das Jahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 51.000,00 € für 12 Monate gewährt.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 773: THW Ortsverband Kelheim; Zuschussantrag für Rüstholzreserve

Frau Festl erläutert den Tagesordnungspunkt. Mit E-Mail vom 28.09.2017 beantragt der Ortsbeauftragte des THW Ortsverbandes Kelheim, Herr Martin Balbierer, die Übernahme der Kosten für die Beschaffung einer Rüstholzreserve zur Absturzsicherung. Der Antrag ist wie folgt begründet:

„Trotz moderner Abstützsysteme wird bei der Sicherung und Abstützung von Gebäuden und Bauwerken nach Unfällen, Explosionen, Bränden oder Unwettern eine größere Menge von Rüstholz in entsprechenden Dimensionen benötigt. In den letzten Jahren haben wir aus unseren Haushaltsmitteln immer wieder entsprechende Beschaffungen durchgeführt. Wie schnell mehrere hundert Meter Holz benötigt werden zeigt nicht zuletzt die Havarie des Personenschiffes letztes Jahr in Poikam. Unsere Abfrage der Sägewerke im Landkreis ergab, dass weder die Mengen, noch die Dimensionen an Balken und Bohlen kurzfristig verfügbar sind. Um auf entsprechende Einsätze im Landkreis Kelheim vorbereitet zu sein, möchten wir eine Rüstholzreserve für den Landkreis aufbauen. Dieses Material könnte mit den im THW verfügbaren Transportkapazitäten schnell und zu jeder Zeit im gesamten Landkreis eingesetzt werden und so nach Rücksprache mit KBR Höfler auch den Feuerwehren zur Verfügung stehen. Die Kosten für eine Beschaffung des benötigten Materials belaufen sich auf 3.400,00 €. Eine Beschaffung aus Haushaltsmitteln des THW würde vier bis fünf Jahre dauern. Mit einer Übernahme der Kosten durch den Landkreis Kelheim könnten wir die Planung sofort umsetzen.“

Dem Helferverein des THW Ortsverbandes Kelheim e. V. wurde im Jahr 2017 gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 23.01.2017, Beschluss-Nr. 728, ein einmaliger freiwilliger Zuschuss in Höhe von 3.500,00 € für die Fertigstellung des Abrollbehälters zur Absturzsicherung gewährt. Die Auszahlung erfolgte am 29.05.2017. In fachlicher Hinsicht wird der Antrag durch die Verwaltung befürwortet. Wie das THW ausführt, steht eine Rüstholzreserve im Landkreis Kelheim nicht zur Verfügung; eine kurzfristige Beschaffung ist schwierig oder je nach Einsatzzeit nicht möglich. Es ergeht folgender

Beschluss:

Dem Verein zur Förderung der Interessen des Technischen Hilfswerkes, Ortsverband Kelheim e. V., wird auf Grund des Antrags vom 28.09.2017 für die Beschaffung einer Rüstholzreserve ein einmaliger Zuschuss des Landkreises Kelheim in Höhe von 1.500,00 € bewilligt. Der Betrag wird in den Haushaltsplan für das Jahr 2018 eingestellt und für die Zuschussgewährung und Auszahlung im Jahr 2018 beschlossen.

Die Auszahlung des Zuschusses ist nach der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Jahres 2018 zu veranlassen.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 774: Landkreishaushalt 2018 (1. Vorberatung);
Landkreiszuschüsse 2018

Kreiskämmerer Schmidbauer erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer PowerPoint Präsentation (Anlage 1). Er gab folgende Hinweise zu den Zuschussanträgen:

Im Vorfeld der jährlichen Haushaltsberatungen werden regelmäßig Zuschussanträge von verschiedenen Institutionen gestellt, die grundsätzlich jeweils nach Erforderlichkeit und Aufgabenwahrnehmung des Landkreises (Pflichtaufgaben; freiwillige Leistungen) zu beurteilen sind.

Die konkrete Erforderlichkeit/Notwendigkeit/Zweckmäßigkeit und Zuschusshöhe werden i. d. R. vorab von der jeweiligen sachlich zuständigen Stelle des Landratsamtes und der Kreisfinanzverwaltung bzw. vom Landrat und ggf. den Fraktionssprechern mit dem Zuschussantragsteller vorab besprochen. Von Seiten der Kreisfinanzverwaltung wird stets versucht, den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und insbesondere die Grundsätze des sog. „Eichenau-Urteils“ (VGH v. 04.11.1992) zu Grunde zulegen. D. h. grundsätzliche Ablehnung der Bewilligung von (freiwilligen) Leistungen des Landkreises für Aufgaben, für die der Landkreis nicht zuständig ist (Hintergrund/Leitsatz: keine Finanzierung von Nicht-Landkreisaufgaben durch die Kreisumlage). Für das Haushaltsjahr 2018 wurden folgende Zuschussanträge gestellt:

1.1 Der Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e. V. führt satzungsgemäß Landschaftspflegeprojekte und –maßnahmen einschließlich Umweltbildung im gesamten Landkreis Kelheim durch und ist eingebunden in die ARGE Regionalentwicklung im Landkreis Kelheim. Mit Schreiben vom 11.09.2017 hat der Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e. V. einen Zuschuss für das Jahr 2018 in Höhe von 90.000,00 € (Vorjahr 80.000,00 €; + 10.000,00 €) beantragt.

1.2 Für den Bereich Tourismus sollen auf der HhSt. 7900.6610 insg. 437.000,00 € (wie Vorjahr) veranschlagt werden. Der Haushaltsansatz umfasst hier folgende Einzelzuschüsse/Mitgliedsbeiträge:

Mit Schreiben vom 25.09.2017 beantragt der Tourismusverband im Landkreis Kelheim e. V. einen Landkreiszuschuss für das Jahr 2018 in Höhe von insg. 407.250,00 € (wie Vorjahr). Der Gesamtzuschuss setzt sich hierbei aus dem Mitgliedsbeitrag und dem eigentlichen Zuschuss zusammen.

Der Mitgliedsbeitrag des Landkreises für den Hopfenland Hallertau Tourismus e. V. wird seit 2016 direkt/gesondert vom Landkreis Kelheim (= Mitglied) gezahlt (war vorher im Gesamtzuschuss an den Tourismusverband im Landkreis Kelheim e. V. enthalten und wurde vom Tourismusverband im Auftrag des Landkreises überwiesen). Nach telefonischer Rücksprache am 02.10.2017 wurde von Seiten des Hopfenland Hallertau Tourismus e. V. mitgeteilt, dass der Mitgliedsbeitrag im Jahr 2018 29.750,00 € betragen wird (wie Vorjahr).

Der Ansatz auf der HhSt. 7900.6610 beträgt somit insgesamt 437.000,00 €.

1.3. Der Landkreis betreibt an weiterführenden Schulen in Riedenburg, Abensberg und Mainburg Lehrschwimmhallen. Während der Unterrichtszeiten werden die Schwimmhallen für den Sportunterricht benötigt, darüber hinaus aber der Öffentlichkeit

bzw. den ortsansässigen Vereinen zur Verfügung gestellt (ca. 50 %). Je Hallenbad verbleiben jährlich ungedeckte Kosten in Höhe von ca. 150.000,00 – 200.000,00 €.

Als Ausgleich mit den Kommunen, die eigene Hallenbäder betreiben (s. u.), beteiligen sich die Städte Abensberg, Mainburg und Riedenburg an den ungedeckten Kosten der Landkreisbäder gem. dem Ergebnis der Bürgermeisterbesprechung vom 23.03.1988 in Höhe von je 8.000,00 €. Dieser Gesamtzuschuss in Höhe von 24.000,00 € wird nach Zahlungseingang – dem Beschluss entsprechend - an die Kommunen mit eigenen Hallenbädern verteilt werden (siehe Vorjahre). Diese Vorgehensweise soll nach dem mehrfach geäußerten Willen der Kreisgremien (z. B. Kreisausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss) beibehalten werden.

Stadt Kelheim:	7.200,00 €
Stadt Neustadt/Do.:	7.200,00 €
Gemeinde Saal/Do.:	7.200,00 €
Markt Rohr i. NB:	2.400,00 €

1.4 Der Zuschussbedarf für die Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer in Bayern GmbH besteht weiterhin in gleicher Höhe (20.500,00 €/p.a.) fort (siehe Antragsschreiben vom 12.09.2017).

1.5 Das Judo-Leistungsinternat e. V. Abensberg erhielt in den letzten Jahren jeweils einen Zuschuss in Höhe von 22.500,00 €. Im Jahr 2017 wurde der Zuschuss auf 25.000,00 € erhöht. Mit Schreiben vom 12.09.2017 wurde vom Judo-Leistungsinternat e. V. wieder ein Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € für das Jahr 2018 beantragt.

1.6 Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2017 die unbefristete (jedoch kündbare) Mitgliedschaft des Landkreises Kelheim bei der Energieagentur Regensburg e. V. beschlossen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für das Jahr 2018 50.000,00 €.

1.7 Der BRK-Kreisverband hat mit Schreiben vom 04.10.2017 einen Investitionskostenzuschuss für 2018 in Höhe von 11.500,00 € beantragt. Dieser Investitionskostenzuschuss dient zur Finanzierung der Investitionen, zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft im Katastrophenschutz, freiwilligen Rettungsdienst, Seniorenarbeit und Versorgung der Landkreisbevölkerung. Die Mittelverwendung ist aus dem Antragsschreiben zu entnehmen.

2. Neben den sonstigen Einzelbeschlüssen (s. eigene TOP/Sitzungen) und den unter Ziffer 1 aufgeführten Beschlüssen (s. o.) werden jährlich weitere Mitgliedschaftsbeiträge und Zuschüsse bewilligt. Die entsprechenden Veranschlagungs-/Auszahlungsermächtigungen beruhen hierbei ebenfalls auf Einzelbeschlüssen/Empfehlungsbeschlüssen oder allgemein beschlossenen und anzuwendenden Zuschussrichtlinien (z. B. Sportjugendförderung, FFW-Investitionszuschüsse) der Kreisgremien (Kreisausschuss, Jugendhilfeausschuss) oder sind Teil der laufenden Geschäftsführung (Landrat, Delegation).

Alle Mitgliedschaften beruhen auf Einzelfallentscheidungen der zuständigen Kreisgremien bzw. des Landrats (lfd. Geschäft). Die Mitgliedschaften bestehen teilweise seit Jahrzehnten und sind insoweit historisch gewachsen bzw. entspringen dem jeweiligen Sachzusammenhang bzw. Aufgaben des Landkreises (Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen). Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im

Rahmen der lfd. Verwaltungstätigkeit im Haushalt veranschlagt und ausbezahlt (unter 5.000,00 € p. a.) bzw. vom zuständigen Kreisgremium beschlossen.

Kreiskämmerer Schmidbauer weist in seinem Vortrag auf die Schuldenreduzierung und die Pflichtrücklage hin. Landrat Neumeyer dankte den Kommunalen Spitzenverbände für die Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich. Kreisrat Zettl brachte seine Sorge wegen den enormen Jugendhilfekosten zum Ausdruck. Landrat Neumeyer wies auf die Beratungen in den Fachausschüssen hin. Die Jugendhilfekosten ist eine Pflichtaufgabe, so Kreisrat Dr. Brandl. Weiter ging Dr. Brandl auf die Krankenhauslandschaft im Landkreis Kelheim ein, weil Großinvestitionen anstehen. Landrat Neumeyer verwies u.a. auf die Rahmenbedingungen des Bundes. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. In den Landkreishaushalt 2018 werden unter Hinweis auf das Urteil des VGH v. 04.11.1992 („Eichenauer Urteil“) folgende Landkreiszuschüsse (i. d. R. freiwillige Leistungen) eingestellt und für die Zuschussgewährung und Auszahlung im Jahr 2018 beschlossen:

- 1.1 Zuschuss an den Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e. V., 90.000,00 €
(+ 10.000 €)
- 1.2 Zuschüsse u. Mitgliedsbeiträge für den Bereich Tourismus insg. 437.000,00 €
davon
 - 1.2.1 an den Tourismusverband Kelheim e. V.; insg. 407.250,00 €, d. h. Zuschuss incl. Mitgliedsbeitrag
 - 1.2.2 an den Verein Hopfenland Hallertau Tourismus e. V. insg. Mitgliedsbeitrag 29.750,00 €
- 1.3 Zuschuss an die Städte u. Gemeinden mit eigenen Hallenbädern (Kelheim, Neustadt, Saal, Rohr), 24.000,00 €
- 1.4 Zuschuss an die Kath. Dorf-/Betriebshelfer in Bayern GmbH, 20.500,00 €
- 1.5 Zuschuss an das Judo-Leistungszentrum e. V. Abensberg, 25.000,00 €
- 1.6 Mitgliedsbeitrag bei der Energieagentur Regensburg e. V.; 50.000,00 €
- 1.7 Allgemeiner Investitionszuschuss an das BRK, Kreisverband Kelheim, 11.500,00 €

2. Die beiliegenden zwei Übersichten (Anlage 2 und 3) bezüglich der Veranschlagung und Auszahlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge bzw. Zuschüsse an Verbände, Vereine und Einrichtungen werden zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden aufgeführten Haushaltsansätze werden in den Kreishaushalt 2018 eingestellt und deren Zahlung bewilligt.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. : Sonstige Kreisangelegenheiten

Keine Wortmeldung.

Die Sitzung war um 15:28 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Neumeyer

Auer